



<b>Finanzamt Ludwigshafen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen - Tax number / Reference number <b>K11/20</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben - Please quote in all enquiries)

Telefon - Telephone <b>0621 5614-23720</b>	Datum - Date <b>13.01.2025</b>
---	-----------------------------------

Finanzamt - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Firma  
Actemium Controlmatic West GmbH  
Colmarer Str. 11  
60528 Frankfurt

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft  
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen  
und/oder Gebäudereinigungsleistungen  
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)**

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt,  
dass

Actemium Controlmatic West GmbH, Colmarer Str. 11, 60528 Frankfurt

- Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
  - Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG
- nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 2614 / 225 / 05736
  - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE338616563
  - als Teil einer Mehrwertsteuergruppe unter der Steuernummer 27 / 672 / 00509  
der Firma VINCI Deutschland GmbH

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger  
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 12.01.2028.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.